



Bundesministerium  
für Arbeit, Soziales und  
Konsumentenschutz  
Stubenring 1  
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER  
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
T 01 501 65  
www.arbeiterkammer.at  
DVR 1048384

Ihr Zeichen                      Unser Zeichen                      Bearbeiter/in                      Tel **501 65** Fax **501 65 4** Datum  
-                      FF-GStBAK/Em Bianca Schrittwieser DW 2496 DW 2496                      12.5.2016

## ExpertInnenbericht: Evaluierung der Instrumente des Gleichbehandlungsrechts – Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsrechts und der Gleichbehandlungsinstrumente

Die Bundesarbeitskammer (BAK) dankt für die Übermittlung des ExpertInnenberichts. Dazu nehmen wir gerne wie folgt Stellung:

### Grundsätzliches

Aus Sicht der BAK sind Diskriminierungen nach wie vor auf den unterschiedlichsten Ebenen des Arbeitsmarktes Realität. Frauen, MigrantInnen, ältere Menschen, etc erleben vielfach Nachteile beim Zugang zu Arbeit, beim beruflichen Aufstieg, bei der Entlohnung und bei der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses, aber auch beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen (zB Wohnraum).

Die Herausforderung ist daher, das Gleichbehandlungsrecht wirksam weiterzuentwickeln, um allen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe inner- und außerhalb der Arbeitswelt zu ermöglichen. Die Initiative des Sozialministeriums und des Bundesministerium für Bildung und Frauen zur Evaluierung der Instrumente des Gleichbehandlungsrechts – unter Einbeziehung wichtiger AkteurInnen und ExpertInnen aus dem Bereich der Gleichbehandlung – wird daher ausdrücklich begrüßt. Wir halten die im Bericht erarbeiteten Empfehlungen größtenteils für sehr geeignet, um die Wirksamkeit des Gleichbehandlungsgesetzes zu verbessern.

### Anmerkungen zum Bericht im Detail

**Seite 32 und 52:** „Ausgestaltung des Vorsitzes als hauptberufliche Funktion (vorgeschlagen von der Vorsitzenden des Senates I)“

Die Ausgestaltung des Vorsitzes als hauptberufliche Funktion (in allen drei Senaten) ist auch eine langjährige Forderung der BAK. Wir ersuchen daher um Darstellung im Bericht.

**Seite 37 letztes Drittel (sowie Seite 53 Mitte):** „Prüfung einer Regelung, die zur Übernahme von Prozesskosten verpflichtet, wenn ein/e Arbeitgeber/in, der/die in einem vorgeschalteten GBK-Verfahren dem Auskunftersuchen der GBK nicht entspricht, erst im gerichtlichen Verfahren die geforderten Auskünfte erteilt (vorgeschlagen durch die GAW, dagegen: Interessenvertretung der Wirtschaft)“

Diese Forderung wurde von der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien eingebracht. Wir ersuchen daher um Ergänzung.

**Seite 41 oben:** „Ausweitung der Antragslegitimation hinsichtlich diskriminierender Stellenausschreibungen...“

Die Ausweitung der Antragslegitimation ist ebenso eine Forderung der BAK. Im Sinne einer effektiven Umsetzung der Einkommenstransparenz ist es dringend notwendig, das Antragsrecht gemäß § 10 GIBG auf die freiwilligen und gesetzlichen Interessenvertretungen der ArbeitnehmerInnenschaft auszudehnen. Wir ersuchen um Berücksichtigung bei der Darstellung.

**Seite 42 oben:** Beim Punkt „Schulungen“

Wir ersuchen um Ergänzung: Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien unterstützt das Projekt Wahlfachkorb „Diversity/Equality. Management von Vielfalt. Diskriminierungsschutz“ an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien. Zudem sind ExpertInnen der Arbeiterkammer als Lehrbeauftragte im Rahmen des Wahlfachkorbs tätig.

Die Bundesarbeitskammer ersucht um Berücksichtigung ihrer Anmerkungen.

Rudi Kaske  
Präsident  
F.d.R.d.A.

Werner Muhm  
Direktor  
F.d.R.d.A.